

Vorsorgewerk · Kanton Basel-Stadt

Vorsorgeplan · Leistungsziel¹

65er · 65%

gültig ab 01.01.2024

Versicherter Personenkreis

BVG-pflichtige Arbeitnehmende, deren Vorsorge nicht bei der VSAO durchgeführt wird.

Höhe der Beiträge

Alter	Beiträge in % des versicherten Jahreslohns								
	Sparbeiträge «Plan Standard»			Risikobeiträge			Gesamtbeiträge		
	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total
18–19	0.00%	0.00%	0.00%	1.50%	4.00%	5.50%	1.50%	4.00%	5.50%
20–24	5.50%	11.00%	16.50%	1.50%	4.00%	5.50%	7.00%	15.00%	22.00%
25–29	6.00%	12.00%	18.00%	1.50%	4.00%	5.50%	7.50%	16.00%	23.50%
30–34	6.50%	13.00%	19.50%	1.50%	4.00%	5.50%	8.00%	17.00%	25.00%
35–39	7.00%	14.00%	21.00%	1.50%	4.00%	5.50%	8.50%	18.00%	26.50%
40–44	7.50%	15.00%	22.50%	1.50%	4.00%	5.50%	9.00%	19.00%	28.00%
45–49	8.00%	16.00%	24.00%	1.50%	4.00%	5.50%	9.50%	20.00%	29.50%
50–54	8.50%	17.00%	25.50%	1.50%	4.00%	5.50%	10.00%	21.00%	31.00%
55–59	9.00%	18.00%	27.00%	1.50%	4.00%	5.50%	10.50%	22.00%	32.50%
60–65	9.50%	19.00%	28.50%	1.50%	4.00%	5.50%	11.00%	23.00%	34.00%

Planwahl Aktivversicherte

20–65	+3.00%	Die Sparbeiträge Arbeitgeber bleiben unverändert.	«Plan Plus»
	-3.00%		«Plan Minus»

Versicherter Jahreslohn

Massgebender Jahreslohn	Der gesetzlich oder vertraglich festgelegten AHV-pflichtigen Jahreslohn, inklusive allfälliger voraussichtlicher Schichtzulagen. Der gemäss Gesetz betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt das Maximum von Lohnklasse 22 übersteigende Betrag wird nur zu 50% versichert und der das Maximum der Lohnklasse 28 übersteigende Betrag wird nicht berücksichtigt
Koordinationsbetrag	3/8 des massgebenden Jahreslohns, höchstens aber der jährlichen maximalen AHV-Altersrente. Bei Teilzeitbeschäftigung wird der Höchstbetrag mit dem Beschäftigungsgrad gewichtet

¹ Die Bemessung der Altersleistungen erfolgt mittels Leistungsziel, welches unter der Modellannahme von 1.0% Realverzinsung (Differenz zwischen Verzinsung und Lohnentwicklung) erreicht wird.

Versicherte Risikoleistungen

Invalidenrente	65% des versicherten Jahreslohns
Ehegatten-/Lebenspartnerrente	2/3 der versicherten Invalidenrente bzw. der laufenden Invaliden- oder Altersrente
Invaliden-Kinderrente	20% der laufenden Invalidenrente
Waisenrente	20% der versicherten Invaliden- bzw. der laufenden Invaliden- oder Altersrente
Todesfallkapital	Sparkapital, inklusive Sparkonto «vorzeitige Pensionierung», abzüglich dem Barwert aller durch den Tod ausgelösten Renten und Abfindungen, mindestens die seit 2016 und während der Versicherungszeit bei der PKBS geleisteten und noch vorhandenen Einkäufe

Leistungen im Alter

Umwandlungssätze* auf dem Sparkapital (Beträge in CHF)

Alter	bis 500'000	über 500'000	Alter	bis 500'000	über 500'000
58	4.96%	4.56%	65	5.80%	5.40%
59	5.08%	4.68%	66	5.96%	5.56%
60	5.20%	4.80%	67	6.12%	5.72%
61	5.32%	4.92%	68	6.28%	5.88%
62	5.44%	5.04%	69	6.44%	6.04%
63	5.56%	5.16%	70	6.60%	6.20%
64	5.68%	5.28%			

Die Altersrente darf 70% des versicherten Jahreslohns nicht übersteigen (vgl. Art. 10 Abs. 3 des Rahmenreglements).

AHV-Überbrückungsrente*	Bei Vollzeitbeschäftigten 120% der minimalen AHV-Jahresrente während 3 Bezugsjahren, maximal bis zum Erreichen des AHV-Referenzalters. Bei einer längeren Bezugsdauer als 3 Jahre wird die Rente im Verhältnis der Bezugsdauer zu den 3 Jahren gekürzt
Pensionierten-Kinderrente	Pro Anspruchsberechtigtes Kind 10% der laufenden Altersrente, höchstens aber die Hälfte der minimalen AHV-Altersrente

* Bei einer Beitragsdauer von weniger als 10 zusammenhängenden Jahren erfolgt eine Kürzung des Anspruchs.

Für die konkreten Beiträge und Leistungen sind ausschliesslich das Rahmenreglement und der entsprechende Vorsorgeplan massgebend.

Unsere Highlights

- Die Sparbeitragskala ist hervorragend ausgebaut.
- Der Arbeitgeber übernimmt einen wesentlichen Teil der Beiträge/Finanzierung.
- Für die Verzinsung des obligatorischen und überobligatorischen Sparkapitals gelten keine unterschiedlichen Zinssätze.
- Mit der Wahl von «Plan Plus» resp. «Plan Minus» kann die Höhe der eigenen Sparbeiträge beeinflusst werden.
- Die PKBS sieht keine Gesundheitsvorbehalte vor. Bei der Aufnahme wird auf eine medizinische Risikoprüfung verzichtet und bei einem Wechsel zur PKBS werden auch bestehende Vorbehalte nicht übernommen.
- Die Höhe der Risikoleistungen sind vom versicherten Lohn abhängig, nicht vom Sparkapital – ein allfälliger Vorbezug für Wohneigentum hat keinen Einfluss darauf.
- Der Vorsorgeplan bietet attraktive Umwandlungssätze, wenn bis zur Pensionierung 10 Jahre verbleiben (fehlende Beitragsjahre führen zu einer Kürzung).
- Im Online-Portal [myPKBS.ch](https://mypkbs.ch) verschafft man sich jederzeit einen Überblick über seine Vorsorgesituation, kann Simulationen durchführen und Dokumente beziehen.